

Entgeltordnung der Gemeinde Bargischow für die Nutzung des Gemeinderaumes

§1

Entgeltspflicht/Nutzungsberechtigte/Räumlichkeiten/Allgemeines

- (1) Der Gemeinderaum in 17398 Bargischow, OT Gnevezin Ausbau 7 incl. Küchen- und Toilettenbenutzung wird zur Nutzung an Privatpersonen aus der Gemeinde Bargischow gegen ein Entgelt überlassen, soweit dadurch nicht Belange der Gemeinde oder andere öffentliche Belange beeinträchtigt werden. Die Nutzung ist schriftlich oder mündlich zu beantragen.
- (2) Die Nutzungsüberlassung erfolgt aufgrund eines Nutzungsvertrages. Die Übergabe und Abnahme des Gemeinderaumes hat schriftlich zu erfolgen (Übergabe-/Übernahme Protokoll)
- (3) Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.
- (4) Die zur Nutzung überlassenen Räume dürfen nur für den bewilligten Zweck und die bewilligte Zeit genutzt werden. Das Nutzungsrecht kann Dritten nicht überlassen werden.
- (5) Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren muss immer eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein.
- (6) Den Beauftragten der Gemeinde ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jeder Zeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die Abstellung von Gefahren zu verlangen.
- (7) Der Nutzer haftet für alle Nutzungsschäden, die durch ihn oder seine Gäste verursacht worden sind. Zur Absicherung möglicher Schäden hat der Nutzer eine ausreichende Haftpflichtversicherung auf Verlangen nachzuweisen. Der Nutzer ist verpflichtet, die Gemeinde von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen Schäden aus Anlass des Besuchs der Veranstaltung von Dritten gestellt werden könnten.
- (8) Der bei der Nutzung anfallende Abfall ist durch den Nutzer eigenverantwortlich auf dessen Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Räume sind im sauberen Zustand an den Nutzer zu übergeben und durch den Nutzer im gereinigten Zustand zurückzugeben.

§2

Gebührenberechnung

- (1) Für die Nutzung des gesamten Gebäudes (incl. Energie, Heizung, Wasser, Abwasser) für Familien- und sonstige Feiern wird pro Tag eine Gebühr von **100,00 €** erhoben. Für die Nutzung der vorderen Räume ohne Saal ist ein Nutzungsentgelt in Höhe von **75,00 €** pro Tag zu zahlen
- (2) Bei gewerblicher Nutzung sind für das gesamte Gebäude 150,00 € fällig und für die vorderen Räume ohne Saal 100,00 € pro Tag.
- (3) Bei Trauerfeiern ist ein Entgelt von 30,00 € für die Nutzung zu entrichten.

§3

Befreiung von der Zahlungspflicht

- (1) Anerkannte gemeinnützige Organisationen, Vereine der Gemeinde Bargischow und Privatpersonen, die aktiv das Gemeindeleben fördern, können von der Entgeltspflicht befreit werden.

§4

Fälligkeit der Gebühren

- (1) Der Nutzungsvertrag gilt gleichzeitig als Rechnung. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Veranstaltung per Überweisung zu begleichen.

§5
Inkrafttreten

(1) Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.23 in Kraft.

Bargischow, 12.12.2022


Schmidt
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 16.12.2024
Unterschrift: *Herold*